|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.68 RRB 1944/0127 |
| Titel | Kommission. |
| Datum | 20.01.1944 |
| P. | 55 |

[*p. 55*] Gemäß § 43 der Statuten der Schweizerischen Frauenfachschule für das Bekleidungsgewerbe in Zürich bestimmt der Regierungsrat 7 Abgeordnete der 13 Mitglieder zählenden Aufsichtskommission dieser Schule. Für Sofie Villiger, in Zürich, die mit Schreiben vom 6. Oktober 1943 an den Regierungsrat ihren Rücktritt aus der genannten Aufsichtskommission wegen beruflicher Überlastung erklärte, ist eine Ersatzwahl vorzunehmen. Es empfiehlt sich, Gertrud Niggli, geboren am 23. Juni 1906, von Dulliken, wohnhaft in Horgen, Sekretärin an der Schweizerischen Zentralstelle für Frauenberufe, zu wählen.

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft

beschließt der Regierungsrat:

I. Anstelle von Sofie Villiger, in Zürich, wird Gertrud Niggli. Sekretärin an der Schweizerischen Zentralstelle für Frauenberufe Zürich, in Horgen, für den Rest der Amtsdauer 1943/47 zum Mitglied der Aufsichtskommission der Schweizerischen Frauenfachschule für das Bekleidungsgewerbe, in Zürich, gewählt.

II. Mitteilung an die Gewählte, an Sofie Villiger, Fraumünsterstraße 21, Zürich (je im Dispositiv), an die Aufsichtskommission der Schweizerischen Frauenfachschule für das Bekleidungsgewerbe (Präsident: Dr. Max Fischer, I. Sekretär des Kantonalen Gewerbeverbandes Zürich, in Küsnacht/Zch.), an die Direktion der Schweizerischen Frauenfachschule für das Bekleidungsgewerbe, Kreuzstraße 68, Zürich 8, an den Stadtrat Zürich und an die Direktion der Volkswirtschaft.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/11.08.2017*]